

Regierungsratsbeschluss

vom 8. September 2015

Nr. 2015/1374

Gemeinden Wangen bei Olten, Stadt Olten, Rickenbach, Hägendorf, Kappel, Gunzgen; Landumlegung Region Olten LRO, Genehmigung von Änderungen des Beizugsgebietes (Erweiterungen „Halbrütiacker Hägendorf“ und „Cherliweg Rickenbach“)

1. Ausgangslage

1.1 Frühere Änderungen des Beizugsgebietes

Mit Beschluss Nr. 2006/552 vom 20. März 2006 hat der Regierungsrat vom Gründungsbeschluss der Flurgenossenschaft Landumlegung Region Olten (LRO) innerhalb des öffentlich aufgelegten Beizugsgebietes in den Gemeinden Wangen bei Olten, Stadt Olten, Rickenbach, Hägendorf und Kappel Kenntnis genommen und die Statuten der Flurgenossenschaft genehmigt. Am 18. November 2008 hat der Regierungsrat mit Beschluss Nr. 2008/1992 Erweiterungen des Beizugsgebietes in den Gemeinden Hägendorf, Kappel und Gunzgen sowie die Entlassung von Parzellen in Wangen bei Olten und in der Stadt Olten genehmigt. Mit Beschluss Nr. 2013/1114 hat der Regierungsrat am 18. Juni 2013 die Entlassung des Teilgebietes „Bauzone Hinterfeld Rickenbach“ und den Einbezug der Parzelle GB Hägendorf Nr. 90065 „Dammweg“ (Teil ausserhalb Baugebiet) genehmigt.

Mit Beschluss Nr. 2014/1150 vom 1. Juli 2014 hat der Regierungsrat die allen bis dahin genehmigten Erweiterungen des Beizugsgebietes entsprechende Projekterweiterung der 1. Etappe, vermessungstechnische und planerische Arbeiten VTA mit veranschlagten, beitragsberechtigten Mehrkosten von 210'000 Franken genehmigt und daran einen Kantonsbeitrag von 37 %, im Maximum 77'700 Franken, zugesichert.

1.2 Aktuelles Gesuch zur Änderung des Beizugsgebietes

Die Flurgenossenschaft LRO ersucht um Genehmigung folgender Änderungen ihres Beizugsgebietes:

- Einbezug von 292 m² der Parzelle GB Hägendorf Nr. 90199 „Halbrütiacker“
- Einbezug von 1'713 m² der Parzelle GB Rickenbach Nr. 90003 „Cherliweg“

Die nötigen Unterlagen liegen dem Amt für Landwirtschaft vor.

1.3 Einbezug von 292 m² der Parzelle GB Hägendorf Nr. 90199 „Halbrütiacker“

Mit der 2. Etappe Wegebau der LRO wurde die landwirtschaftliche Aussiedlung der Familie Haefely im Gebiet Halbrütiacker Hägendorf mit einer neuen Hofzufahrt erschlossen. Dabei blieb jedoch vorerst der alte, ungünstige Weganschluss an die Kantonsstrasse unverändert. Er wurde erst nach dem Ausbau der Kantonsstrasse durch eine bessere Lösung ersetzt. Die alte Einmündung wurde in der 5. Etappe der LRO zurückgebaut und rekultiviert. Die Fläche mit der neuen und der alten Einmündung unmittelbar ausserhalb des Beizugsgebietes befindet sich im Eigentum der Einwohnergemeinde Hägendorf. Der rekultivierte Teil wird heute zusammen mit dem

angrenzenden im Beizugsgebiet liegenden Acker landwirtschaftlich genutzt und kann als Fruchtfolgefläche anerkannt werden. Die neue Einmündung gehört sachlich zur Hofzufahrt.

Im Neuzuteilungsentwurf ist vorgesehen, die Teilflächen mit dem angrenzenden Ackerland bzw. mit der Parzelle der Hofzufahrt zu arrondieren. Damit dies im Güterregulierungsverfahren möglich ist, muss die Fläche ins Beizugsgebiet der LRO einbezogen werden.

Die 10. Generalversammlung der Flurgenossenschaft LRO hat am 8. Juli 2015, gestützt auf § 35 Abs. 3 der Verordnung über die Bodenverbesserungen in der Landwirtschaft (BoVO; BGS 923.12) und § 10 Abs. 4 der Genossenschaftsstatuten, der beantragten Erweiterung des Beizugsgebietes um einen Teil der Parzelle GB Hägendorf Nr. 90199 „Halbrütiacker“ im Ausmass von 292 m² ohne Gegenstimme zugestimmt.

1.4 Einbezug von 1'713 m² der Parzelle GB Rickenbach Nr. 90003 „Cherliweg“

Zur Zeit des Vorprojektes befand sich der auf der Ostseite des Cherlifeldes am Waldrand verlaufende Cherliweg noch in gutem Zustand. Der Weg wurde deshalb nicht ins Beizugsgebiet einbezogen, obwohl er die Basis für die landwirtschaftliche Erschliessung des Cherlifeldes mit dem Flurweg Nr. 62 bildet. Der Zustand des Cherliweges hat sich nach Starkniederschlägen in letzter Zeit so stark verschlechtert, dass nun Sanierungsmassnahmen nötig sind. Die Gemeinde Rickenbach hat darum die Flurgenossenschaft LRO ersucht, die Instandstellung in ihr Massnahmenprogramm aufzunehmen. Damit der Cherliweg von der Flurgenossenschaft LRO saniert werden kann, soll er ins Beizugsgebiet einbezogen werden.

Die 10. Generalversammlung der Flurgenossenschaft LRO hat am 8. Juli 2015 gestützt auf § 35 Abs. 3 BoVo und § 10 Abs. 4 der Genossenschaftsstatuten mit 8 Ja- zu 7 Nein-Stimmen bei 8 Enthaltungen der beantragten Erweiterung des Beizugsgebietes im Cherlifeld Rickenbach um einen Teil der Parzelle GB Rickenbach Nr. 90003 „Cherliweg“ im Ausmass von 1'713 m² zugestimmt.

2. Erwägungen

2.1 Einbezug von 292 m² der Parzelle GB Hägendorf Nr. 90199 „Halbrütiacker“

Damit im Güterregulierungsverfahren eine den neuen Erschliessungsanlagen und der tatsächlichen Nutzung entsprechende Neuzuteilung möglich ist, müssen 292 m² ehemalige Verkehrsfläche mit einbezogen werden. Dies setzt zwingend die Zugehörigkeit zum Beizugsgebiet voraus. Die Grundeigentümerin im alten Bestand, die Einwohnergemeinde Hägendorf (LU-Nr. 55), ist bereits Mitglied der Flurgenossenschaft LRO und mit dem Mehreinbezug einverstanden. Die betroffenen neuen Grundeigentümerinnen, nämlich Ursula Born, Hägendorf (LU-Nr. 14), als Eigentümerin der angrenzenden Ackerfläche und die Flurgenossenschaft LRO als Eigentümerin der neuen Hofzufahrt Haefely (LU-Nr. 999) haben ihre Zuteilungen im Zuge der öffentlichen Auflage des Neuzuteilungsentwurfes vom 2. Mai bis 8. Juni 2011 bereits stillschweigend akzeptiert. Die neue Wegparzelle ging anlässlich der Bauabnahme zusammen mit der neuen Hofzufahrt einvernehmlich von der Flurgenossenschaft LRO an die Einwohnergemeinde Hägendorf (LU-Nr. 55) über.

2.2 Einbezug von 1'713 m² der Parzelle GB Rickenbach Nr. 90003 „Cherliweg“

Damit die Flurgenossenschaft LRO den Cherliweg sanieren kann, soll der bisher ausgeschlossene Wegabschnitt am Ostrand des Cherlifeldes ins Beizugsgebiet einbezogen werden. Die Eigentümerin der Wegparzelle GB Rickenbach Nr. 90003 „Cherliweg“, die Einwohnergemeinde Rickenbach, ist bereits Mitglied der Flurgenossenschaft LRO (LU-Nr. 56). Sie hat dem Einbezug von

1'713 m² der Wegparzelle ins Beizugsgebiet der LRO zugestimmt. Damit entsteht gleichzeitig die Möglichkeit, die Eigentumsverhältnisse noch der tatsächlichen Lage des Weges anzupassen.

2.3 Auswirkungen der Erweiterungen des Beizugsgebietes

2.3.1 Entwicklung des Beizugsgebietes LRO

Die beiden beantragten Erweiterungen des Beizugsgebietes der LRO bewirken insgesamt:

- Zunahme des Beizugsgebietes um 2'005 m² (Bestand 18. Juni 2013: 4'988'330 m²)
- Zunahme um 2 alte Parzellen (Bestand 18. Juni 2013: 1'098 St.)
- Zunahme um 1 neue Parzelle (Bestand Neuzuteilungsentwurf 3. März 2011: 441 St.)
- Unveränderte Anzahl Eigentümer (Neuzuteilungsentwurf 3. März 2011: 223 St.)

Im Vergleich zu den Gesamtzahlen nach der letzten Änderung des Beizugsgebietes bzw. mit dem Neuzuteilungsentwurf sind die beantragten Erweiterungen gering. Sie erreichen das Ausmass der Entlassung des Teilgebietes Hinterfeld Rickenbach im Jahr 2013 nicht annähernd.

2.3.2 Verhältnis zum Vorprojekt

Gemäss Bericht zum Vorprojekt werden im Beizugsgebiet der LRO die Landwirtschaftspartellen und das Pachtland arrondiert und die Bewirtschaftungsflächen soweit möglich an das bestehende Wegnetz angepasst. Wo nötig wird das Wegnetz saniert und ergänzt. Die beiden beantragten Erweiterungen des Beizugsgebietes stimmen mit diesem Konzept überein.

2.3.3 Finanzielle Auswirkungen

Die vermessungstechnischen und planerischen Arbeiten VTA sind in der 1. Etappe der LRO zusammengefasst. Mit Beschluss Nr. 2008/1417 vom 19. August 2008 hat der Regierungsrat das Projekt der 1. Etappe VTA genehmigt und einen Kantonsbeitrag von 37 % oder im Maximum 462'500 Franken an die beitragsberechtigten Kosten von 1'250'000 Franken zugesichert. Mit Beschluss Nr. 2014/1150 vom 1. Juli 2014 hat der Regierungsrat Projekterweiterungen (wesentliche Vergrösserung des Beizugsgebietes sowie Integration des ÖQV-Vernetzungsprojektes in die 1. Etappe) und die damit verbundene Erhöhung des beitragsberechtigten Kostenvoranschlages um 210'000 Franken auf insgesamt 1'460'000 Franken sowie des Kantonsbeitrages von 37 % um 77'700 Franken auf Maximal 540'200 Franken genehmigt.

Die Auswirkungen der aktuellen Erweiterungen und die Anpassungskosten liegen insgesamt innerhalb der Reserve für Unvorhergesehenes im kantonalen, beitragsberechtigten Kostenvoranschlag von 1'460'000 Franken für die 1. Etappe.

Die Bauarbeiten beim Anschluss der Hofzufahrt Haefely (Weg Nr. 71) wurden in der 2. und in der 5. Etappe ausgeführt und abgerechnet. Sie verursachen keine weiteren Kosten mehr.

Im Cherlifeld wird das Beizugsgebiet mit der Absicht erweitert, den Cherliweg in der LRO als landwirtschaftliche Basiserschliessung zu sanieren. Dies ist auf Unwettereinflüsse zurückzuführen und war naturgemäss weder im Vorprojekt noch im Neuzuteilungsentwurf vorgesehen. Die Kosten für die Sanierung des Cherliweges sind darum aus heutiger Sicht als Mehrkosten gegenüber den bisherigen Gesamtkostenschätzungen für die LRO einzustufen. Das Projekt und der Kostenvoranschlag werden im Rahmen einer weiteren Etappe der LRO erstellt und eingereicht.

2.4 Formelles zu den Beizugsgebietsanpassungen

Nach ihrer Gründung können Flurgenossenschaften auf weitere Grundstücke ausgedehnt werden, wenn die Zustimmung der Betroffenen (Grundeigentümer im alten Bestand) schriftlich vor-

liegt (§ 35 Abs. 1 BoVO). Eigentümerin der Parzelle GB Hägendorf Nr. 90199 ist die Einwohnergemeinde Hägendorf. Sie hat dem Einbezug von 292 m² der alten Flurwegparzelle „Halbrütiacker“ ins Beizugsgebiet LRO zugestimmt und den entsprechenden Änderungsplan unterzeichnet. Eigentümerin der Parzelle GB Rickenbach Nr. 90003 „Cherliweg“ ist die Einwohnergemeinde Rickenbach. Sie hat im Jahr 2014 die Sanierung des Cherliweges durch die LRO selber angeregt und dem Einbezug von 1'713 m² der Wegparzelle ins Beizugsgebiet durch Unterzeichnung des entsprechenden Änderungsplanes zugestimmt. Von den aktuellen Erweiterungen des Beizugsgebietes sind keine weiteren Grundeigentümer im alten Bestand betroffen.

Das Verfahren zur Anpassung des Beizugsgebietes wurde formell richtig und umfassend durchgeführt. Die Akten geben zu keinen speziellen Bemerkungen Anlass. Die Anpassungen des Beizugsgebietes können genehmigt werden.

Die amtliche Mitwirkung wurde dem Verfahren bereits mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2005/430 vom 22. Februar 2005 zugesichert.

3. Behandlung der Anmerkungen Bodenverbesserung

Im Beizugsgebiet der LRO sind bei allen Grundstücken des alten Bestandes folgende Anmerkungen aus Bodenverbesserung eingetragen:

- Landumlegung LRO RRB Nr. 2006/552
- Mitglied der Flurgenossenschaft LRO
- Verfügungsbeschränkung Art. 59 BoVO

Die drei Anmerkungen sind bei den neu einbezogenen Teilflächen der Parzellen GB Hägendorf Nr. 90199 „Halbrütiacker“ (292 m²) und GB Rickenbach Nr. 90003 „Cherliweg“ (1'713 m²) einzutragen.

4. Beschluss

Gestützt auf §§ 7 ff. des kantonalen Landwirtschaftsgesetzes vom 4. Dezember 1994 (Landwirtschaftsgesetz, LG; BGS 921.11) sowie §§ 35 und 47 der kantonalen Verordnung über die Bodenverbesserungen in der Landwirtschaft vom 24. August 2004 (Bodenverbesserungsverordnung, BoVO; BGS 923.12)

- 4.1 Die Erweiterung des Beizugsgebietes der LRO um Teilflächen der Parzellen GB Hägendorf Nr. 90199 „Halbrütiacker“ (292 m²) und GB Rickenbach Nr. 90003 „Cherliweg“ (1'713 m²) wird genehmigt.
- 4.2 Die IG EBWH wird beauftragt, der Amtschreiberei Olten-Gösigen die Pläne und die zugehörigen Eigentümer und Parzellenverzeichnisse über die Erweiterungen des Beizugsgebietes zuzustellen.
- 4.3 Die IG EBWH wird zudem beauftragt, dem zuständigen Nachführungsgeometer Armin Weber, Lerch Weber AG in Trimbach, die für die Aufteilung und Abgrenzung der Nachführungsarbeiten notwendigen Pläne und Verzeichnisse zukommen zu lassen.

- 4.4 Die Amtschreiberei Olten-Gösigen wird beauftragt, die Anmerkungen „Landumlegung LRO RRB Nr. 2006/552, RRB 2015/1374“, „Mitglied der Flurgenossenschaft LRO“ und „Verfügungsbeschränkung Art. 59 BoVO“ bei den Teilflächen der Parzellen GB Hägendorf Nr. 90199 „Halbrütiacker“ (292 m²) und GB Rickenbach Nr. 90003 „Cherliweg“ (1'713 m²), um die das Beizugsgebiet der LRO erweitert wird, unter amtlicher Mitwirkung gebührenfrei einzutragen.
Der Vollzug ist dem Amt für Landwirtschaft in drei Exemplaren zu bestätigen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement
 Amt für Landwirtschaft
 Amt für Landwirtschaft, Einzelbetriebliche Massnahmen
 Amt für Landwirtschaft, Rechnungswesen
 Amt für Landwirtschaft, Strukturverbesserungen
 Amt für Wald, Jagd und Fischerei (3)
 Amt für Gemeinden
 Bau- und Justizdepartement
 Amt für Umwelt
 Amt für Verkehr und Tiefbau
 Amt für Verkehr und Tiefbau, Projektleitung „Entlastung Region Olten“
 Amt für Verkehr und Tiefbau, Landerwerb, Helmut Allemann
 Amt für Verkehr und Tiefbau, Langsamverkehr, Peter Portmann
 Amt für Verkehr und Tiefbau, Kreisbauamt II, Amthausquai 23, 4600 Olten
 Amt für Denkmalpflege und Archäologie (2)
 Amt für Finanzen
 Kantonale Finanzkontrolle
 Amtschreiberei-Inspektorat
 Solothurnische Landwirtschaftliche Kreditkasse, Obere Steingrubenstrasse 55, 4503 Solothurn
 Schätzungskommission der Flurgenossenschaft Landumlegung Region Olten, Präsident Jakob Eggenschwiler, Thalstrasse 24, 4712 Laupersdorf (3)
 Gemeindepräsidien der Einwohnergemeinden Wangen bei Olten, Stadt Olten, Rickenbach, Hägendorf, Kappel, Gunzgen
 Vermessungs- und Ingenieurbüro Lerch Weber AG, Nachführungsgeometer Armin Weber, Einschlagweg 47, 4632 Trimbach
 Bundesamt für Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung, Bern

Versand durch Amt für Landwirtschaft (25 RRB) [mit Anzahl genehmigten Akten]
 Flurgenossenschaft Landumlegung Region Olten, Präsident Max Züllli, Gemeindeverwaltung, Dorfstrasse 65, 4612 Wangen bei Olten (15) [1]
 Amt für Geoinformation (1) [1]
 Amt für Raumplanung; Nutzungsplanung, Natur und Landschaft (3) [1]
 Amtschreiberei Olten-Gösgen, Amthaus, 4600 Olten **als Auftrag** (1) [1]
 Ingenieurgemeinschaft EBWH(2) [2] p. A. W+H AG, Blümlisalpstrasse 6, 4562 Biberist
 Einwohnergemeinde Hägendorf, p. A. Walter Müller, Bahnstrasse 11, 4614 Hägendorf (1) [1]
 Einwohnergemeinde Rickenbach, p. A. Peter Peier, Juraweg 6, 4613 Rickenbach (1) [1]
 Ursula Born, zHv Regula Born, Bachstrasse 28, 4614 Hägendorf (1) [1]